

## Infoblatt Hunde „spezieller Rassen“ nach dem Ö. Hundehaltegesetz 2024

### Welche Hunde zählen zu den speziellen Rassen?

- Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Dogo Argentino
- American Pit Bull Terrier
- Tosa Inu
- Mischungen dieser Rassen

### Was ist zu beachten?

- Bei Unsicherheiten über die Rasse ist ein Sachverständigengutachten von einer Tierärztin oder einem Tierarzt vorzulegen.
- Bei Halter\*innen von Hunden spezieller Rassen muss die Verlässlichkeit iSd Öö Hundehaltegesetzes vorliegen.

### Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP)

- Hunde spezieller Rassen gelten immer als große Hunde und müssen zusätzlich zur Sachkunde-Ausbildung die ATP ablegen. Dies gilt auch für Hunde, für welche die Tierarzt-Bestätigung nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.
- **Ziel:** Nachweis von Grundwissen im Umgang mit dem Hund im Alltag.

### Regeln für die ATP:

- **Hunde unter 12 Monaten:** ATP bis zum 18. Lebensmonat vorlegen.
- **Hunde über 12 Monate**, aber unter 8 Jahren: ATP innerhalb von sechs Monaten nach Anmeldung vorlegen.
- **Hunde über 8 Jahre:** Keine ATP erforderlich.
- **Halter\*innenwechsel:** ATP muss neu absolviert werden.
- **Umzug des Hundehalters\*der Hundehalterin mit dem Hund innerhalb Oberösterreichs:** Keine neue ATP zu absolvieren.

### Nicht fristgerechte Vorlage der ATP:

- Hund muss mit Leine und Maulkorb an öffentlichen Orten geführt werden.
- Bei zweimaliger Verwaltungsstrafe wegen Nichtvorlage: Untersagung der Hundehaltung.

### **ATP nicht fristgerecht bestanden:**

- Hunde gelten als auffällige Hunde (mit allen zusätzlichen Konsequenzen).

### **Leinen- und Maulkorbpflicht:**

- Ab 12 Monaten:
  - Pflicht von Leine und Maulkorb an öffentlichen Orten
  - Maulkorbpflicht in nicht eingezäunten Freilaufflächen.
- Befreiung möglich: Mit positivem verhaltensmedizinischem Gutachten, das nicht älter als drei Monate sein darf. Der Bescheid muss mitgeführt werden (auch in elektronischer Form).

**ABER:** Die für Hunde geltende Leinen- oder Maulkorbpflicht an öffentlichen Orten im Ortsgebiet bzw. Leinen- und Maulkorbpflicht an neuralgischen Orten gilt trotzdem!

### **Führen von Hunden spezieller Rassen an öffentlichen Orten**

- Eine Person darf nicht mehr als zwei große Hunde bzw. Hunde spezieller Rassen gleichzeitig führen. Dies gilt nicht im Zusammenhang mit Schlittenhundefahrten.

### **Wer darf diese Hunde führen?**

- Personen ab 16 Jahren, die die Sachkunde-Ausbildung abgeschlossen haben und verlässlich im Sinne des Oö Hundehaltegesetzes sind.

### **Übergangsregelungen:**

- Hunde, die bei Inkrafttreten des Gesetzes jünger als 8 Jahre sind, müssen die ATP innerhalb von sechs Monaten nachweisen.
- Leinen- **und** Maulkorbpflicht entfällt für Hunde, die bei Inkrafttreten des Oö Hundehaltegesetzes bereits das achte Lebensjahr vollendet haben.
- Die Verlässlichkeit die für Hundehalter\*innen von Hunden spezieller Rassen iSd Oö Hundehaltegesetzes verpflichtend vorliegen muss, ist nicht notwendig, wenn diese Hunde bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes angemeldet waren. Bei einem Halter\*innenwechsel muss die Verlässlichkeit iSd Oö Hundehaltegesetzes aber vorliegen.